

stieß von Rom nach Byzanz (330), eine Stadt, die nach der Vergrößerung und Verschönerung des gegenwärtigen Kaisers den Namen Konstantinopel erhielt. Mehrere Ursachen mochten bei diesem Schritte zusammentreffen; denn theils konnten von dort aus die Grenzen des Reiches am besten gegen die mächtigen Gothen und unruhigen Perser geschützt werden; theils befand sich der neue christliche Hof in Byzanz weniger beschränkt, als in dem größtentheils noch heidnischen Rom. Doch ward auch dadurch Italien den nordischen Barbaren leichter eröffnet. Vorzüglich aber konnte, nach dieser Veränderung der Residenz, der Hofdespotismus sich vollständig ausbilden, weil in dieser bisherigen Provinzialstadt kein Senat und kein Ueberrest von ehemaliger republikanischer Verfassung die Absichten eines unumschränkten Herrschers beschränken durfte. Auch war diese Verlegung schon durch die frühern Theilungen des Reiches seit Diocletian, und selbst durch Liber's Maxime: *Vbi imperator, ibi Roma*, vorbereitet.

Diese beiden wichtigen Veränderungen in der innern Organisation des Reiches waren von den bedeutendsten Folgen. Die bisherige Verwaltung der Provinzen ward nach der neuen Eintheilung des Reiches völlig umgeschaffen. Das ganze Reich wurde jetzt nach vier Praefecturen abgetheilt, die jede ihre Diöcesen, und jede Diöces ihre Provinzen hatte. Die Praefectura Orientis umschloß alle asiatische Länder, Aegypten, Libyen und Thracien. Zur Praefectura Illyrici gehörten Dacien (Mösien), Macedonien, Griechenland und Kreta. Die Praefectura Italiae enthielt Italien, die Südbonauländer bis zur Grenze von Mösien, Africa, Sicilien, Sardinien und Corsica. Die Praefectura Galliarum endlich umfaßte Gallien, Spanien mit den balearischen Inseln, Britannien und Helvetien. Jede dieser Praefecturen stand unter einem Praefectus Praetorio, der aber nicht mehr, wie ehemals, Militärgewalt besaß, sondern bloß Civilgouverneur war. Konstantinopel und Rom waren von dies-